

Stand: 08.02.2026 21:29:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15809

"Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15809 vom 08.03.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 09.03.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16814 des SO vom 09.05.2017
4. Beschluss des Plenums 17/17130 vom 30.05.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 30.05.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)**

Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder den Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe endlich umzusetzen und dafür mit einem Ausbau der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen die Voraussetzungen zu schaffen. Der Ausbau der Unterstützungssysteme für gewaltbetroffene Frauen soll auf der Grundlage der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern der Universität Erlangen-Nürnberg erfolgen und im Schwerpunkt die folgenden Ziele umsetzen:

- Erhöhung der personellen Kapazitäten in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen bzw. Notrufen,
- Überarbeitung der Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe,
- Ausbau der Frauenhausplätze und flankierende Maßnahmen durch einen besseren Zugang zum sozialen Wohnungsmarkt,
- Schaffung von Wohnraum für Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus,
- Maßnahmen zum zielgruppenspezifischen Ausbau aller Angebote und den
- Einsatz auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt für Frauen und Kinder und für eine Finanzierung, allen von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern der unbürokratisch Zugang zu Schutz und Hilfe ermöglicht.

Begründung:

Die Staatsregierung hat bisher keinerlei Konsequenzen aus den Ergebnissen der vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Auftrag gegebenen Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern der Universität Erlangen-Nürnberg gezogen. Die Studie hatte die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfsangeboten und dem bestehenden Angebot drastisch dargestellt. Weder für die Frauenhäuser noch für die Fachberatungsstellen bzw. Notrufe in Bayern sind seit der Veröffentlichung der großen Defizite Verbesserungen umgesetzt worden.

Die mangelnde staatliche Finanzierung des Unterstützungssystems betrifft alle Bereiche: Die Stellenkapazitäten in den Frauenhäusern sind nach der Studie für die fachgerechte Arbeit nicht ausreichend. Es fehlt an Frauenhausplätzen, jede zweite um Hilfe suchende Frau muss abgewiesen werden. Viele Häuser sind auf hohes Spendenaufkommen und ehrenamtliches Engagement angewiesen, um z.B. Frauen ohne Kostenübernahme trotzdem Schutz zu gewähren oder einen reibungslosen organisatorischen Ablauf im Haus zu gewährleisten.

Auch die Frauenberatungsstellen bzw. Notrufe sind nicht mehr für die gewachsenen Anforderungen gewappnet. Die Studie stellt dar, dass die Finanzierung „vor dem Hintergrund eines sehr hohen Beratungsaufkommens und einer erforderlichen erhöhten Beratungsintensität deutlich zu gering bemessen ist; hinzu kommt, dass Frauen in vielen Regionen auf kein ortsnah vorhandenes Unterstützungssystem zurückgreifen können.“

Über 20 Jahre nach der Initiierung der „Richtlinie zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ muss die Vereinbarung zur Finanzierung von Frauenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen dringend überarbeitet und an die aktuelle Situation der Opfer angepasst werden.

Frauen und ihre Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird.

einer ständig wachsenden Bevölkerung nicht mehr Wohnungsbau in Szene setzen, ohne dafür zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist unreal. Da muss man Farbe bekennen und ehrlich sagen, was man will. Wenn Sie sagen, es dürfe kein Quadratmeter mehr in Anspruch genommen werden, können nicht so viele Wohnungen gebaut werden, wie wir eigentlich brauchen. Wir brauchen also eine Möglichkeit, die es Kommunen erleichtert, Bauland auszuweisen.

Der Tagesordnung zufolge wird der Bundestag wohl noch heute Abend in einer Spätsitzung über die Novellierung des Baugesetzbuchs entscheiden. Dank unserer massiven Einflussnahme in Berlin sind darin dann auch die Punkte enthalten, die den Kommunen die Möglichkeit geben, unmittelbar am Ortsrand mit vorhandener Bebauung zusätzliche Bauflächen erleichtert auszuweisen. Wir haben das Vorhaben der Bundesbauministerin unterstützt, mit dem neuen Baugebietstyp des urbanen Gebietes innerstädtisch das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe flexibler zu regeln.

Nicht die Kollegen der CSU-Landesgruppe waren im Bundestag in den letzten Wochen ständig dagegen, diese Regelung in das Baugesetzbuch aufzunehmen. Ich hoffe sehr – das sage ich auch an die Adresse der GRÜNEN –, dass das Ganze heute im Deutschen Bundestag eine Mehrheit findet. Am 31. März soll die Neuregelung dann im Bundesrat behandelt werden. Dann haben wir also konkret den Kommunen die Ausweisung von Bauland erleichtert; keine Kommune kann jedoch dazu gezwungen werden.

Eine letzte Bemerkung mit Blick auf andere Bundesländer: Alle halten bei jeder Gelegenheit insofern Sonntagsreden, als wir mehr Wohnungsbau brauchen. Wenn wir dies ernst meinen, frage ich mich schon, wie es in den letzten Jahren bundesweit bei der Grunderwerbsteuer so weit kommen konnte. Vor ein paar Jahren wurde die Zuständigkeit für die Festlegung des Grunderwerbsteuersatzes den Ländern übertragen. Vom Bund wurde über viele Jahre ein Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % festgesetzt, und siehe da, nach einigen Jahren der Zuständigkeit der Länder gibt es unter 16 Bundesländern nur noch zwei Länder, nämlich den Freistaat Sachsen und den Freistaat Bayern, die nach wie vor einen Steuersatz von 3,5 % haben.

(Beifall bei der CSU)

Zwar erklären auch alle anderen Bundesländer, den Wohnungsbau verstärken zu wollen. Sie haben aber

allesamt den Grunderwerbsteuersatz auf 4 %, 4,5 %, 5 %, 5,5 %, manche inzwischen sogar auf 6,5 % erhöht. Manche Länder sind dabei, den ursprünglichen Grunderwerbsteuersatz sogar zu verdoppeln. Ich kann doch den Bürgern in unserem Land nicht ernsthaft sagen: Ich will zwar für den Wohnungsbau etwas tun, verteuere aber gleichzeitig allein mit steuerlichen Maßnahmen das Bauen und den Erwerb eines Eigenheims immer mehr. Das lehnen wir ab. Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt um etwas Konzentration. Wir haben drei Abstimmungen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vier!)

– Eins, zwei, drei. – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15808 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15836 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen! – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer schließlich dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15837 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15809 mit 17/15816 sowie auf den Drucksachen 17/15838 mit 17/15843 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch den Tagesordnungspunkt der namentlichen Abstimmung



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/15809**

**Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor
Gewalt umsetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Dr. Simone Strohmayer**
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 63. Sitzung am 16. März 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 153. Sitzung am 9. Mai 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Büssinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/15809, 17/16814

Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Abg. Verena Osgyan

Abg. Steffen Vogel

Abg. Ruth Müller

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Georg Rosenthal

Präsidentin Barbara Stamm: Ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 3**. Hier sind die **Listennummern 9 und 12** noch offen, die auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam beraten werden sollen. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen (Drs. 17/15809)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder (Drs. 17/15838)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster Frau Kollegin Dr. Strohmayr das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Trotz der etwas späteren Stunde möchte ich Sie um Aufmerksamkeit bitten.

Es geht noch mal um ein wichtiges Thema. Es geht nämlich um das Thema "Gewalt gegen Frauen". Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit fast 14 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. Ich kann Ihnen sagen, dass die Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen, zum Beispiel Frauenhäuser, Notrufe oder die Beratungskapazitäten in den Beratungsstellen, nach wie vor unterfinanziert und völlig unzureichend sind. Seit Jahren beantragt meine Fraktion in nahezu unzähligen Anträgen und Haushaltsanträgen immer wieder, dass hier im reichen Bayern endlich mehr

für von Gewalt betroffene Frauen getan wird, mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, mehr Beratung zur Verfügung gestellt wird und mehr Frauenhausplätze entstehen. Aber leider passiert gar nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kenne kaum einen Bereich, in dem so geknausert wird wie hier,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

obwohl mehr als eine Million Frauen in Bayern betroffen sind. Es ist wirklich eine Schande! Vor einigen Wochen hat der Finanzminister einen riesigen Überschuss verkündet. Die Steuereinnahmen sprudeln hier in Bayern. Ich meine, das ist wirklich ein guter Zeitpunkt, endlich dort Geld zur Verfügung zu stellen, wo die Not am größten ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Not ist in diesem Bereich wirklich riesig. Ich bin mit meiner Kollegin mehrmals durch ganz Bayern gefahren. Wir haben uns viele Frauenhäuser angesehen. Ich kann Ihnen sagen: Es fehlt an ganz vielem. Ich sage es immer wieder. Gerade mal 25.000 Euro werden einem Frauenhaus in Bayern durchschnittlich zur Verfügung gestellt. Das sind in der Regel weniger als 10 % der benötigten Mittel. Mit diesen 25.000 Euro kann vor Ort nicht viel gemacht werden. Wie soll da Personal rekrutiert und angemessen bezahlt werden? Wie sollen davon Zimmer ordentlich hergestellt werden, zum Beispiel Matratzen erneuert werden? Für Investitionskosten stehen in der Regel überhaupt keine Mittel zur Verfügung. Wie sollen da Erzieherinnen angestellt werden für die vielen betroffenen Kinder, die in den Frauenhäusern leben? Wie soll da Tag und Nacht Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde besonders verwerflich – es gab beim letzten Haushalt einen geringfügigen Nachschlag von 20 % für die Frauenhäuser –, dass die Notrufe wieder nicht berücksichtigt wurden. Die Notrufe sind ganz besonders wichtig für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen. Dort wird ihnen nämlich ambulante Hilfestellung gegeben. Es ist unerträglich, sich vorzustellen, dass die Frauen mancherorts monatelang auf einen Termin warten. Also ist im Bereich der Notrufe ganz drin-

gend ein Nachschlag erforderlich. Diese Notrufe funktionieren vielerorts nur deswegen, weil ganz viele Frauen sie ehrenamtlich unterstützen. Viele Frauen sind dort seit 20 oder 30 Jahren ehrenamtlich engagiert. Sie sind dort Tag und Nacht im Bereitschaftsdienst. Ich finde es wirklich unwürdig, einen Bereich, der notwendig ist, finanziell so schlecht auszustatten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Studie liegt jetzt seit einem Jahr vor. Es liegen also alle Daten auf dem Tisch. Es gibt seit einem Jahr eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und bereits mehrmals getagt hat. Die Verbände haben vor Kurzem erneut einen Brandbrief geschrieben, in dem sie insbesondere auf die personellen Engpässe hingewiesen haben. Im Sozialausschuss haben insbesondere die Fachmeldungen deutlich gemacht, wie notwendig eine schnelle Entscheidung in diesem Bereich wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, auf was wir noch warten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Es ist möglich, jetzt die notwendigen Verbesserungen einzuleiten. Ich möchte Sie bitten, das heute zu tun. Wir sind bereit, unseren Antrag stufenweise umzusetzen, jetzt Sofortmaßnahmen zu treffen und später in einem weiteren Schritt den Ausbau der Plätze vorzunehmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bedrückende Notstand bei den Hilfen für gewaltbetroffene Frauen ist wahrlich seit Langem bekannt. Frau Strohmayer kennt ihn seit 13 Jahren. Ich bin erst seit 2013 im Landtag, empfinde das aber ebenfalls schon als unrühmlichen Dauerbrenner. Einer der

ersten Anträge, den ich gestellt habe, bezog sich auf dieses Thema. Mittlerweile, fast vier Jahre später, hat sich nahezu nichts verändert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Deshalb können wir es Ihnen heute nicht ersparen, zu dieser späten Stunde über die Hilfen für gewaltbetroffene Frauen zu sprechen; denn es vergeht immer mehr Zeit, und das Ganze gerät wieder in Vergessenheit. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss ich die Zahlen wiederholen, die Sie alle aus der Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen kennen. Allein 2014 mussten in Bayern etwa 4.500 Frauen, die einen Platz im Frauenhaus gesucht haben, abgewiesen werden. Das muss man sich vorstellen; denn abgewiesen zu werden, bedeutet auch, dass die Mehrzahl der betroffenen Frauen nicht anderweitig untergebracht werden konnte. Im Zweifelsfall mussten sie in eine Wohnung zurück, in der sie und ihre Kinder bereits der Gewalt ausgesetzt waren. Oder sie werden sprichwörtlich auf die Straße geschickt. Das müssen wir uns vergegenwärtigen, wenn wir darüber sprechen, dass wir diesen Frauen aktuell nicht helfen können.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Unmöglich!)

Die registrierten Fälle häuslicher Gewalt haben seit 2005 fast um die Hälfte zugenommen. Die Studie spricht davon, dass in Bayern jährlich rund 55.000 Frauen Opfer sexualisierter Gewalt werden. Das ist eine gewaltige Anzahl. Nur ein Bruchteil davon sucht überhaupt Hilfe. Selbst denen kann häufig nicht geholfen werden. Frau Strohmayer hat es gerade schon erwähnt. Die Frauennotrufe und die Frauenberatungsstellen sind nämlich absolut unterfinanziert. Das fällt nur deswegen nicht so auf, weil sie die Frauen nicht abweisen. Sie müssen stattdessen einfach monatelang warten oder bekommen nicht sofort eine gute psychologische Begleitung bereitgestellt. Die Frau-

en, die in diesen Stellen helfen und ehrenamtlich tätig sind, arbeiten am Rande der Selbstausbeutung. Sie können zwar meist noch eine Notintervention bereitstellen, aber die präventive Beratung und all das, was man sonst noch tun könnte, fallen hinten runter, weil die Finanzierung und der Personalschlüssel nicht stimmen.

Was ist passiert, seit die Studie zur Bedarfsermittlung 2016 veröffentlicht wurde, nachdem wir sie immer und immer wieder gefordert haben? – Nahezu nichts ist passiert. Wir hören nun, dass 2018 die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe vorliegen sollen, in denen dann steht, was wir weiter tun könnten und dass ein Konzept erstellt werden muss. Man muss sich das vorstellen: 2018 werden wieder fast fünf Jahre vergangen sein. Die Zahlen liegen längst vor, und die Arbeitsgruppe wird vielleicht irgendwann etwas vorlegen. Wenn wir im Freistaat auf allen Politikfeldern so arbeiten würden wie die Staatsregierung in der Frauenpolitik, würde Bayern wirklich am Boden liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb freue ich mich darüber, dass auf unseren Antrag im Ausschuss zumindest einem Zwischenbericht zugestimmt wurde, denn dieser ist wirklich überfällig. In dem Zwischenbericht soll dargestellt werden, was die Arbeitsgruppe bisher überhaupt erreicht hat, außer die Verantwortung zwischen Kommunen und Freistaat hin und her zu schieben. Ich sage es einmal bewusst polemisch, weil wir bisher nicht wissen, was überhaupt herausgekommen ist. Wann der Bericht kommt, ist immer noch unklar. Deshalb halte ich es für wichtig, dass wir im Landtag noch einmal ein Zeichen setzen und uns informieren lassen. Deswegen haben wir unseren Antrag ebenfalls hochgezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auch darüber, dass in der letzten Ausschusssitzung vonseiten der CSU-Fraktion das Problem zumindest erkannt und dass auch avisiert wurde, bei den Haushaltsberatungen vielleicht etwas einzubringen. Dennoch müssen wir darauf drängen, dass es auch wirklich so ist. Die Sofortmaßnahmen, die die SPD jetzt und wir bereits 2016 gefordert haben, müssen jetzt kommen; denn wir können die Sofortmaßnahmen

nicht zurückstellen, während die Arbeitsgruppe tagt, um ein vernünftiges Konzept aufzustellen. Wir können es nicht darauf ankommen lassen, dass währenddessen Frauen weiter abgewiesen werden oder keine vernünftige Begleitung bekommen. Da müssen wir einhaken. Der Bedarf an Sofortmaßnahmen ist auch längst bekannt. Es sind 1,3 Millionen Euro bei einem Haushalt von 60 Milliarden pro Jahr. Diese Relation zeigt eindeutig, dass dieser Bedarf gedeckt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat kann sich nicht aus der Verantwortung stehlen und sich nur auf die Kommunen und die ehrenamtlichen Helferinnen verlassen. Der Freistaat ist in der Verantwortung, es geht um grundlegende Menschenrechte.

Unser Ziel ist es deshalb, dass wir noch weitergehen. Wir müssen die Personalkostenförderung für die Frauenhäuser genauso wie für die Frauennotrufe ausbauen. Der Bedarf liegt auf der Hand, und wir brauchen auch bauliche Maßnahmen, um denen zu helfen, die am schlimmsten betroffen sind, nämlich behinderten Frauen und Mädchen; denn diese bleiben momentan beim ganzen Hilfesystem außen vor. Wir brauchen dafür auch eine aufsuchende Beratung. Wir brauchen Übergangswohnungen usw. Vor allem brauchen wir auch präventive Maßnahmen, damit es gar nicht so weit kommt. Auch das wurde von Ihnen, von der CSU, im Ausschuss bekräftigt. Ich hoffe, dass diese Zusagen bei den Haushaltsberatungen auch eingehalten werden. Wir werden nicht lockerlassen, damit die 4.500 Frauen, die jetzt weggeschickt werden, künftig sicher unterkommen. Stimmen Sie deshalb unserem Berichtsantrag zu, damit der Bericht auch wirklich bald kommt und wir darauf aufbauen können! Bitte springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie auch dem Antrag der SPD zu, weil es wirklich notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Vogel, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss ich etwas klarstellen. Als mein Name auf der Anzeigetafel erschien, gab es in der SPD ein kleines Getuschel und Gelächter, warum denn da ein Mann spricht und keine Frau. Dazu möchte ich Ihnen gleich einmal eines entgegenhalten. – Herr von Brunn ist jetzt leider weg, denn er war es –: Erstens muss ich keine Drogen nehmen, um gegen Drogenmissbrauch zu sein. Zweitens muss ich nicht homosexuell sein, um mich für die Rechte von Homosexuellen einzusetzen. Schließlich muss ich auch keine Frau sein, um mich für die Rechte von Frauen und deren Schutz einzusetzen. Das ganz klar vorweg, um es deutlich zu machen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmehr (SPD): Haben Sie keine anderen Probleme?)

Jetzt stehen hier zwei Anträge zur Diskussion. Der eine ist der Berichtsantrag der GRÜNEN. Den Berichtsantrag der GRÜNEN haben wir bereits im Ausschuss mit den Stimmen der CSU mitgetragen und ihn so, wie er formuliert ist, unterstützt. Warum? – Wir halten es für richtig, dass nach einem Jahr über den aktuellen Stand Bericht erstattet wird, wenn die Bedarfsermittlungsstudie erstellt wird, diese vorliegt und dann die Arbeitsgruppe gegründet wird. Deshalb stimmen wir auch heute dem Berichtsantrag der GRÜNEN zu. Ich hoffe, dass wir noch vor der Sommerpause im Ausschuss die Gelegenheit haben, über den aktuellen Stand der Gespräche aus erster Hand informiert zu werden.

Der zweite Antrag ist der Antrag der SPD. Frau Kollegin Strohmehr sagte vorhin, sie wolle zumindest einen Einstieg, damit wir die Ziele mittelfristig erreichen können. Der Antrag verlangt aber keinen Einstieg. Er verlangt einen sofort gültigen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz. Wenn wir das beschließen würden, hätte es zur Konsequenz, dass bei einer Abweisung Ersatzansprüche im Raum stehen. Wir kennen es von den Kindertagesstätten. Dann stellt sich die Frage, wer diesen Rechtsanspruch beschlossen hat. Wenn der Freistaat Bayern ihn beschlossen hat, ist er in der Haftung.

Frau Strohmehr verkennt dabei – das hat sie mit keinem einzigen Satz erwähnt –, dass Träger der Frauenhäuser bei uns die Landkreise sind. In der Gegend, in der ich bin, und auch in ganz Bayern ist es so: Träger sind die Landkreise. Bei mir sind vier Landkreise und die Stadt Schweinfurt zusammen Träger eines Frauenhauses. Jetzt beschließen wir die Erhöhung der Frauenhausplätze in Schweinfurt. Mieten wir jetzt ein neues Gebäude an? Was machen wir denn? Wie setzen wir das um?

(Dr. Simone Strohmehr (SPD): Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

Wir können gar nicht alleine die Zahl der Frauenhausplätze erhöhen, weil Mieter und damit Nutzungsberichter des Gebäudes der Zweckverband ist bzw. die Landkreise es sind. Deshalb brauchen wir immer die kommunale Ebene, wenn wir die Zahl der Frauenhausplätze erweitern wollen, weil die Kommunen Träger der Frauenhäuser sind. Das können wir überhaupt nicht beschließen. Zu dieser Feststellung haben Sie kein einziges Wort gesagt.

(Ruth Müller (SPD): Es wäre schon besser gewesen, die CSU hätte eine Frau zur Frauenpolitik geschickt!)

Die nächste Frage ist die Personalkostenförderung. Ich freue mich, dass Sie mittlerweile das Problem erkannt haben; denn im Ausschuss haben Sie gesagt, in den letzten Jahren sei überhaupt nie etwas passiert. Sie haben überhaupt nicht mitbekommen, dass zum 1. Januar 2017 die Förderung um 20 % erhöht worden ist. Ich habe es Ihnen im Ausschuss schon gesagt: Zum 1. Januar 2017 wurde die Personalkostenförderung für die Frauenhäuser um 20 % erhöht. Für welche anderen Bereiche erhöhen wir die Personalkostenförderung um 20 %?

(Zurufe von der SPD – Dr. Simone Strohmehr (SPD): Das ist doch immer noch zu wenig! – Glocke der Präsidentin)

Auf jeden Fall können Sie hier im Hause nicht mehr sagen, es sei nichts passiert. Die Förderung ist um 20 % angehoben worden.

Sie ignorieren auch die Verbesserungen bei den Interventionsstellen. Dazu gab es einen nachgezogenen Antrag der GRÜNEN. Die SPD hatte einen noch niedrigeren Betrag gefordert. Die GRÜNEN haben 2015 400.000 Euro für die Interventionsstellen beantragt. Was haben wir, die CSU-Fraktion, beschlossen? – 550.000 Euro! Deshalb haben Sie jede Berechtigung verloren, uns vorzuwerfen, dass wir nichts für Frauen, für Frauenhäuser usw. tun würden. Wir haben in den letzten vier Jahren eine ganze Menge getan. Das lassen wir uns von Ihnen nicht vorhalten.

Das Zweite ist die Frage des richtigen Vorgehens. Es sind so viele Fragen zu klären.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Dann fangen Sie halt mal an, mein Gott!)

Da kann man nicht einfach sagen: Wir erhöhen jetzt pauschal die Personalförderung und schaffen Frauenhäuser. Warum? – Ich hab's vorher betont: Die kommunalen Gebietskörperschaften sind Träger unserer Frauenhäuser. Der Freistaat Bayern gibt eine Förderung zur Bewältigung

(Ruth Müller (SPD): Die könnte höher sein!)

dieser Pflichtaufgabe der kommunalen Ebene. Das heißt: Wir brauchen immer die Kommunen bei der Umsetzung. Zum Beispiel kann der Freistaat Bayern nicht beschließen, dass das Frauenhaus in Schweinfurt barrierefrei umgebaut wird.

(Ruth Müller (SPD): Aber "Bayern barrierefrei 2023" können Sie! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Der Freistaat Bayern kann nicht beschließen, dass das Frauenhaus in Schweinfurt barrierefrei umgebaut wird. Ich brauche dazu die kommunalen Gebietskörperschaften. Also macht es doch Sinn, sich zusammenzusetzen, um das mit den Gebietskörperschaften in dieser Arbeitsgruppe – –

(Zurufe von der SPD)

– Seien Sie doch nicht so aufgeregzt!

(Volkmar Halbleib (SPD): Von Erregung kann bei Ihnen keine Rede sein!)

Herr Rosenthal, ich muss Ihnen mal was sagen. Ich habe letztes Mal schon gesagt, dass Sie --

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist's gut so weit; jetzt hören wir wieder ein bissel zu. Bitte!

Steffen Vogel (CSU): In Würzburg habe ich Ihnen das letzte Mal vorgehalten, dass Würzburg Schlusslicht in Unterfranken ist. Dann haben Sie behauptet – wahrheitswidrig behauptet –,

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh!)

dass Sie Anträge gestellt haben. Sie wollten mir das Protokoll geben. Ich habe den Oberbürgermeister in Würzburg angeschrieben und habe um Mitteilung und Antragsunterlagen gebeten. Da sagt er: Es ist nichts passiert.

(Oliver Jörg (CSU): Hört, hört!)

Und Sie haben mir zugesichert, Sie liefern mir Unterlagen und Protokolle. Sie haben nichts geliefert. Bekennen Sie Farbe, zeigen Sie mir die Unterlagen, wo Sie irgendetwas zur Verbesserung der Situation von Frauen in Würzburg in die Wege geleitet haben. Nichts! Überall, wo Sie kommunale Verantwortung tragen, haben Sie versagt. Und das muss man auch mal klarstellen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Das ist eine Frechheit!)

So! Und jetzt nochmal zum Thema weiteres Vorgehen. Wir sind in einem geordneten Verfahren. Mit den kommunalen Spitzenverbänden trifft man sich über Monate hinweg, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Da reden wir von Prävention, von Schutz von Frauen mit Behinderung, von einem vollkommen neuen Finanzierungsmodell, weil die Frage nach den Betriebskosten überhaupt noch nicht geklärt ist. Wer trägt die Investitionen in die Baulast? – All diese Fragen müssen mit den Kommunen geklärt wer-

den. Wir sehen uns als Partner der Kommunen, besprechen das mit den Kommunen und mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich bin auf 180!)

Wir haben als Bayerischer Landtag die Staatsregierung in großer Einmütigkeit mit Beschluss vom April 2016 aufgefordert, mit den Kommunen die Eckpunkte einer neuen Frauenhausförderung festzulegen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, von diesem Konzept, von dieser Beschlusslage abzuweichen. Wir sind Partner der Kommunen. Wir stehen für einen besseren Schutz von Frauen und Kindern, die gewaltbetroffen sind. Wir haben mehr Mittel eingestellt. Wir haben in die Interventionsstellen investiert. Wir haben eine um 20 % höhere Personalkostenförderung. Wir werden auch im Rahmen des Nachtragshaushalts nochmal einsteigen.

Deshalb lehnen wir einen Rechtsanspruch – einen Rechtsanspruch! –, wie ihn die SPD heute beantragt hat, konsequent ab, weil der überhaupt nicht umsetzbar ist, weil das Aufgabe der Kommunen ist. Dem Berichtsantrag der GRÜNEN stimmen wir zu, weil er vernünftig ist, weil er richtig ist und weil auch wir wissen wollen, was aktuell Stand des Verfahrens ist.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich jetzt schon auf das Protokoll, das mir der Herr Rosenthal bald mal schickt. Wahrscheinlich werde ich dann, wenn es so weit ist, schon nicht mehr Mitglied des Bayerischen Landtags sein.

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das wär sowieso gescheiter für die Frauen in Bayern, wenn Sie nicht mehr im Landtag wären!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Wenn wir uns jetzt wieder ein bisschen beruhigt haben, gebe ich der Frau Kollegin Müller das Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, Sie haben so vielversprechend angefangen und wollten praktisch beweisen, dass Männer in der CSU auch Frauenpolitik können. Das Ende war echt kläglich. Sie haben bewiesen, dass Männer von der CSU keine Frauenpolitik leisten können.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Was Sie hier für die Frauen und die Frauenhäuser abgeliefert haben, ist wirklich beschämend. Sie sagen: Wir tun so, als ob Sie nichts für die Frauenhäuser getan hätten. Dazu muss ich ganz klar feststellen: Sie haben zu wenig getan, und das haben Sie schriftlich, und zwar seit Februar 2016. 35 % zu wenig Plätze gibt es in Bayern. Sie können nicht sagen, wir behaupteten, Sie hätten zu wenig getan; Sie haben es schriftlich.

Sie sagen, wir könnten nicht vorschreiben, dass die Frauenhäuser barrierefrei werden sollen. Wer hat denn im September 2013 da vorne getönt, Bayern wird 2023 barrierefrei? Wer hat das angekündigt? Wer setzt das jetzt um?

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie können doch nicht behaupten, dass das eine Ankündigung von uns war. Wir fordern nur, was Ihr Ministerpräsident angekündigt hat; wir fordern das, was behinderte Frauen brauchen, die Schutz in einem Frauenhaus suchen.

Dann würde mich noch interessieren: Wissen Sie eigentlich, welche Frauenhäuser in Bayern mit einem Zuschuss von unter 10 % rechnen müssen? Welche Frauenhäuser bekommen weniger als 10 % Zuschuss vom Freistaat Bayern?

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Vogel, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Zunächst mal, Frau Müller: Ich weiß nicht, ob Sie die Studie gelesen haben. Ich habe sie gelesen.

(Ruth Müller (SPD): Ich habe sie auch gelesen!)

In der Studie wird deutlich – übrigens hat das auch die Frau Krüger vom Paritätischen Wohlfahrtsverband deutlich gemacht –, dass wir ganz unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Umsetzung brauchen.

(Ruth Müller (SPD): Ihre Geschwindigkeit ist jedenfalls zu langsam! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sie gehen offensichtlich im Rückwärtsgang!)

Sie macht auch deutlich – Lassen Sie mich doch ausreden! Ich habe Sie doch auch ausreden lassen. – Die Studie hat ergeben, dass in Bayern 35 % fehlen. Aber was war das Ergebnis der regionalisierten Betrachtung? – Wir haben in Bayern Bereiche, wo die Versorgung sehr gut ist, wo die Kommunen die Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen und wo genug Frauenhausplätze zur Verfügung stehen.

(Ruth Müller (SPD): Wo werden denn genug Frauenhausplätze zur Verfügung gestellt?)

Genauso haben wir aber auch Bereiche – Klammer auf: Rosenthal, in Würzburg zum Beispiel –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Studie hat ermittelt, dass zum Beispiel in Würzburg 20 und mehr Frauenhausplätze fehlen. Das heißt: Wir haben eine unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung der Kommunen, der Träger. In manchen Bereichen Bayerns machen die Gemeinden und die Landkreise das vorbildlich. Wir haben stellenweise sogar Landkreise, wo es überhaupt kein Frauenhaus gibt. Auch das muss man doch zur Kenntnis nehmen. Deshalb sagt die Frau Krüger vom Paritätischen Wohlfahrtsverband: Die Gießkanne über Bayern ist der vollkommen falsche Weg. Wir brauchen vielmehr gezielt dort mehr Frauenhausplätze, wo einfach bisher ein Mangel war, wie in der Studie festgestellt worden ist.

(Ruth Müller (SPD): Dann fangen Sie doch mal an!)

Deshalb ist das, was Sie da von sich geben, sehr, sehr pauschal.

(Volkmar Halbleib (SPD): Fragen Sie doch mal, was die Frau Krüger zu Ihrem Redebeitrag sagt! Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, was die sagt!)

Das Nächste ist die Barrierefreiheit. Natürlich ist das ein ehrgeiziges Ziel. Übrigens sagt auch die Studie: Wir reden von einer langfristigen Zielerreichung. Die schreiben nicht "Ab nächstem Jahr muss das so sein", sondern die sagen: Mittel- und langfristig ist das der richtige Weg, auf dem wir uns bewegen sollen.

Noch einmal: Der Ministerpräsident und wir können nicht festschreiben, dass das Rathaus meiner Heimatgemeinde barrierefrei umgebaut wird. Warum? – Weil das Rathaus gar nicht dem Freistaat Bayern gehört. Der Ministerpräsident kann nur eine Erklärung für den Bereich abgeben, für den er verantwortlich ist. Aber er kann nicht die Barrierefreiheit eines Gebäudes erklären, das einer Gemeinde gehört, wenn die Gemeinde sagt: Ich mach das aber nicht. Ich weiß nicht, ob Sie die Verteilung der verschiedenen Aufgaben in unserem Staat verstanden haben.

(Zuruf von der SPD)

Ich würde Ihnen vielleicht raten, einmal die Bayerische Verfassung zu lesen. Da steht die kommunale Selbstverwaltung drin, da stehen die Pflichtaufgaben der Kommune drin.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte beachten Sie die Redezeit.

Steffen Vogel (CSU): Das würde Ihnen in der Argumentation sehr helfen, Frau Müller.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Schmidt das Wort für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteilen. Ich bitte, der Kollegin zuzuhören.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogel, ich als Frau bin bedient. Ich hoffe, die Schwulen und die Kinder werden nicht von Ihnen vertreten. Als Frau möchte ich das in keinem Fall mehr. Sie haben ja gesagt, Sie könnten für jeden sprechen, aber Ihr Beitrag war garantiert kein Gewinn für die von Gewalt betroffenen Frauen, Herr Vogel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben gerade den Paritätischen Wohlfahrtsverband zitiert; Sie sollten aber den Rest des Zitats von Frau Krüger nicht weglassen. Sie hat nämlich gefordert, dass wir sofort handeln. Es ist traurig genug – es ist wirklich traurig genug, Herr Kollege Vogel –, dass in der Studie steht, dass jährlich 140.000 Frauen betroffen sind und dass jede zweite Frau abgewiesen wird. – Ich weiß nicht, was es da zu grinsen gibt, Herr Kollege Ströbel. – Das Bundeskriminalamt sagt, dass im letzten Jahr bis zum 10.11.2016 364 Frauen in Deutschland gestorben sind. Ich weiß nicht, was es da noch zu deuten oder zu rütteln gibt, wenn das Bundeskriminalamt das sagt. Die Frauen, die in den Suizid getrieben wurden, sind hier gar nicht erfasst. Das ist eine schändliche Zahl für Deutschland. Wenn nur eine bayerische Frau dabei ist, weil sie keinen Schutzplatz bekommen hat, ist das noch viel schlimmer für ein reiches Land wie Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Seit 2012 sind die Zahlen jährlich um 5,5 % gestiegen. Sie als große Staatspartei deuteln weiter herum, welche Pflichten die Kommunen noch haben. Es ist traurig genug, dass wir nicht gesetzlich geregelt haben, dass der Freistaat Bayern für ein unversehrtes Leben jedes Menschen in diesem Land zuständig ist. Das gewährleisten Sie diesen Frauen bestimmt nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die "Nürnberger Nachrichten" von heute berichten, dass sich die Frauenhäuser in Westmittelfranken am Limit befinden. Dabei waren Herr Dr. Ludwig – CSU, Landrat Ansbach –, Herr Gerhard Wägemann – CSU, Landrat Weißenburg-Gunzenhausen –, der Ihnen noch bestens bekannt sein muss, Herr Helmut Weiß – CSU, Landrat Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim – sowie Frau Seidel. Wenn dort die Frauenhäuser am Limit sind, sind Sie gefordert, endlich etwas zu tun. Jedes Mittel, das Sie ergreifen, ist richtig. Selbst wenn Sie nur eine Frau mehr schützen, dann hätten Sie etwas gewonnen.

Herr Vogel, letztes Jahr am 28. April haben Sie an dieser Stelle zugesagt, dass wir im Sozialausschuss handeln werden. Das Protokoll liegt mir vor, weil Sie immer so gern aus Protokollen zitieren. Ich kann Sie auch gern zitieren.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte nicht!)

– Danke, das erspart mir viel.

Wir waren mit der Kinderkommission auf der Weltfrauenkonferenz.

(Unruhe bei der CSU)

Haben Sie in der CSU eine große Chauvi-Kasse? Die muss so groß sein wie ein Swimmingpool, wenn Sie das nicht interessiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die bayerischen Pfadfinder haben mit von Gewalt betroffenen Frauen ein Programm und ein Motto ausgearbeitet, das uns alle vier sehr betroffen gemacht hat: Kein Opfer werden, kein Täter sein, niemals wegsehen und niemals Schutz verwehren. – Wenn das für Sie nicht gilt, stimmt etwas mit unserer Verfassung nicht. Deshalb ist uns jedes Mittel recht, das sofort etwas ändert.

Ein Zitat gebe ich Ihnen noch mit: Sie haben damals gesagt, wir bräuchten uns nicht von einem Sofortprogramm treiben zu lassen, für Sie sei das ein so wichtiges Thema,

dass wir das gemeinsam erarbeiten müssten, dies sollte in nächster Zeit und im Sozialausschuss erfolgen. – Ich wüsste nicht, dass etwas gekommen wäre. Ich wüsste nicht, welche Initiative gekommen wäre. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir über Familien und Kinder sprechen, die wieder in die Gewaltspirale hineinkommen und wieder genau dasselbe erleben. Ich weiß nicht, was daran lustig ist. Ich weiß nicht, warum man das noch ein Jahr verschiebt. Es ist jetzt über ein Jahr her.

Für das Land Bayern ist das einfach traurig. Sie haben keinen Gestaltungswillen. Ich dachte, ich bin heute die letzte Rednerin. Aber Ihre Entscheidung, das abzulehnen, ist das Letzte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Für eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hat sich Herr Kollege Rosenthal gemeldet. – Sie haben fünf Minuten Zeit. Sie haben die Möglichkeit, die Angriffe, die in der Aussprache gegen Sie geführt worden sind, zurückzuweisen. Bitte eröffnen Sie die Debatte nicht wieder. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Rosenthal (SPD): Frau Präsidentin, das hatte ich auch nicht vor. – Wir haben diese Debatte schon einmal in dieser gespenstischen Art und Weise ertragen müssen. Herr Kollege Vogel, ich weiß nicht, warum Sie nicht zur Einheit beitragen. In der Debatte ging es um den Rechtsanspruch von Menschen, die Schutz vor Gewalt einklagen. Sie haben jetzt schon zum wiederholten Male das Beispiel Würzburg herausgehoben. Würzburg hat sehr früh zwei Frauenhäuser als Modellprojekte ins Leben gerufen. Die Stadt Würzburg hat als Oberzentrum auch für den gesamten Raum rund um Würzburg die Obhut für die Frauenhäuser. Insofern geht es nicht nur um die Stadt selber, sondern um diese Region. Wenn Sie mir an dieser Stelle Versagen vorwerfen, müssen Sie den Vorwurf des Versagens auf den gesamten Stadtrat Würzburg, auch

auf Ihre eigene Fraktion, ausdehnen. Ich weise auch als ehemaliger Oberbürgermeister dieser Stadt diese Vorwürfe massiv zurück. Wir haben sehr häufig versucht, die gesamte Region dazu zu bringen, diese Aufgabe mit uns zu bewältigen. Der Erfolg war überschaubar. Deshalb ist auch die heutige Debatte für mich sehr enttäuschend.

Ich habe Ihnen das Protokoll nicht versprochen. Warum sollte ich das tun? Ich weiß nur, dass Sie sich bei der Fraktionsvorsitzenden der CSU-Fraktion erkundigt haben, ob meine damalige Einlassung stimmt. Das war wohl der Fall; denn von Ihnen habe ich an dieser Stelle nichts mehr gehört. Wenn Sie das Protokoll haben wollen, müssen Sie sich schon selber bemühen. Es ist im Stadtarchiv einsehbar.

Ich weise vor allem die Art und Weise – darum geht es eigentlich –, wie Sie dieses Thema in die Gosse herabziehen, auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Mir ist es egal, ob Sie mich als Person benutzen. Für mich sind Sie im Hinblick auf die Form, wie Sie als Kollege dieses Thema in diesem Plenum behandelt haben, vollkommen unten durch. In diesem Punkt stimme ich meiner Kollegin Ruth Müller ausdrücklich zu. Das zeigt sehr deutlich, dass Sie weit weg sind von den tatsächlichen Aufgaben, die der Freistaat Bayern und die Kommunen an dieser Stelle leisten müssen. Deshalb ist dieser unser Antrag berechtigt. Es ist an dieser Stelle völlig daneben, einen Oberbürgermeister einer großen Stadt als Beispiel heranzuziehen – damit sind Sie bei mir unten durch.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15809 zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte darum, Gegenstimmen anzuseigen. – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15838 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte darum, Gegenstimmen anzuseigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden. Er ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir alle Tagesordnungspunkte für heute abgearbeitet. Ich bedanke mich bei Ihnen allen und schließe die Sitzung.

(Schluss: 22.19 Uhr)